



## Arbeitsdienst RFV »St. Georg« Osterwald

Der Arbeitsdienst dient der Instandhaltung und Verschönerung der Vereinsanlage, welche wir alle gemeinsam nutzen. Es gibt immer etwas zu tun. Daher werden viele helfende Hände benötigt. Wir bedanken uns schon an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern für das Engagement und die Unterstützung.

Unter Arbeitsdienst wird als eine aktive Beteiligung an den jeweilig anstehenden Aufgaben verstanden.

Von allen aktiven Mitgliedern sind jährlich Arbeitsdienststunden zu leisten, erstmalig in dem Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird. Dabei müssen Mitglieder ab dem Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird, 6 und Mitglieder ab dem Jahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, 12 Arbeitsdienststunden ableisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsdienststunde wird den Mitgliedern am Ende des Jahres ein bestimmter Betrag laut Aushang in Rechnung gestellt.

Bei Eintritt bis einschließlich 30.09. eines Jahres sind die gesamten Arbeitsstunden abzuleisten. Bei Eintritt ab 01.10. eines Jahres die Hälfte.

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. lange Krankheit) können nach Absprache individuelle Regelungen (z.B. Nachholung im Folgejahr) getroffen werden.

Unterstützung eines Mitgliedes beim Arbeitsdienst durch Freunde oder Familienmitglieder ist nach vorheriger Absprache möglich. Die geleisteten Stunden des Dritten werden dem jeweiligen Mitglied angerechnet. Dies gilt nicht, wenn die Unterstützungsleistung des Dritten gesondert entgeltlich vergütet wird.

Arbeitsdienste werden stets z.B. mit einem Aushang (Termin, Kurzbeschreibung der zu leistenden Arbeiten etc.) angekündigt. Aber auch die Vereinbarung individueller Arbeitseinsätze ist möglich, so dass Termin und Dauer für eine abgestimmte Aufgabe flexibel eingeteilt werden können.

Es werden alle Mitglieder gebeten, eigenständig darauf zu achten, dass die geleisteten Stunden entsprechend dokumentiert werden. Im Rahmen der Arbeitsdienste werden Listen geführt, in welchen Name und Dauer des Einsatzes erfasst werden. Diese Listen stellen die Grundlage für die jährliche Abrechnung dar. Innerhalb von zwei Wochen nicht eingetragene Arbeitsstunden gelten als nicht getätigt.

Für das alljährlich stattfindende Turnier des RFV »St. Georg« Osterwald werden immer besonders viele Helfer benötigt. Für den Einsatz auf dem Turnier werden insgesamt max. 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben.

Nicht jede Tätigkeit wird als Arbeitsdienst angerechnet. Arbeitsdienste sind entsprechend als solche gekennzeichnet. Als Verein sind wir auf die Unterstützung unserer Mitglieder bei der einen oder anderen Aufgabe angewiesen und dankbar für jeden, der sich freiwillig einbringt.